

Niederschrift zur Sitzung des Bau- und Werkausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.12.2012
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Technischen Rathauses, Hirschenstraße
2

Alle Mitglieder des Bau- und Werkausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Ausschussmitglieder
Stauber, Christiane

Das Gremium (Bau- und Werkausschuss) war beschlussfähig.

Mit den Nachträgen zur Tagesordnung (Antrag von B90/Die Grünen zu TOP 10 sowie TOP 15 und 16) besteht Einverständnis.
Ferner besteht Einverständnis mit dem Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 gemeinsam zu behandeln.

Damit wurde die Tagesordnung vom Vorsitzenden festgestellt..

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss:

Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012

1. Durchführungsvertrag zum V+E XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Straße
2. Vorhaben und Erschließungsplan V+E XIII Nahversorgungszentrum Breslauer Straße erneute öffentliche Auslegung
3. Bebauungsplan Nr. 390 "Einrichtungszentrum Fürth/Steinach"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 390a "Teppichhaus Kibek"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Kibek im Bereich des Bebauungsplanes 390 a
6. Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 390 (Einrichtungszentrum Fürth-Steinach)
7. Bebauungsplan Nr. 331a "Kurgartenstraße, Vergnügungsstättenregelungen" Hier: Satzungsbeschluss
8. Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Machbarkeitsstudie und Wettbewerbsverfahren
9. Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße Böschungsweg
10. Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße als Geh- und Radweg; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
- 10.1. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2012 - zu TOP 10 -ö- Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße
11. Straßenrechtliche Verfahren
12. Bebauungsregelungen
- 12.1. Bebauungsregelungen: Bauplanungsrechtliche Zustimmung zum Neubau einer vier-gruppigen Kinderkrippe in der Nähe der Siemenstraße, Teilbereich aus dem Grundstück Flur Nr. 1401/287, Gem. Fürth
13. Mitteilungen
14. Arbeitsvergaben VOB; Ref. V

14.1. Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen

Werkausschuss

15. Neubau eines Regenwasserkanals und Auswechslung eines Schmutzwasserkanals in der Lehen-, Zaunstraße und Beim Knorr in Burgfarrnbach.
Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.
- 15.1. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2012 - zu TOP 15 und 16 -ö- Kanalbaumaßnahmen der StEF - Umfassende Beweissicherung vor Beginn der Baumaßnahmen
16. Neubau der Regenwasserkanäle in den Banderbacher-, und Reichsbodenweg in OT Unterfürberg.
Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben
17. Abwassertechnische Erschließung Am Golfpark- BA VIII Flugplatzstraße ab BRK (Gebäude Nr. 251) bis zur Hafensstraße. Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung
18. Mitteilungen
19. Arbeitsvergaben VOB; Ref. V
- Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
- 19.1.
20. Anträge und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Bauausschuss:

TOP	Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012
SP-Nr. 896	<p>Beschluss:</p> <p>Das Protokoll der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 07.11.2012 hat in der Sitzung am 12.12.2012 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

TOP 1	Durchführungsvertrag zum V+E XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Straße
SP-Nr. 897	<p>Beschluss:</p> <p>Der Bau und Werkausschuss nimmt den Durchführungsvertrag zum V+E XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Str. zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den Oberbürgermeister der Stadt Fürth zu ermächtigen den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen</p> <p>Der Stadtrat nimmt den Durchführungsvertrag zum V+E XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Str. zur Kenntnis und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Fürth den Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

TOP 2	Vorhaben und Erschließungsplan V+E XIII Nahversorgungszentrum Breslauer Straße erneute öffentliche Auslegung
SP-Nr. 898	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwände werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen.3. Nachdem die CEF-Maßnahmen für die Kiebitze nun auf den Flächen A6 und A7, entsprechend dem ergänzenden Gutachten des Büro OPUS Bayreuth, abweichend von den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung angelegt werden sollen, ist der V + E Nr. XIII Nahversorgungszentrum an der Breslauer Str. 3 erneut öffentlich auszulegen. Hierbei sind auch die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs.3 erneut einzuholen.

4. Nachdem es sich nur um eine punktuelle Änderung des V+E Nr. XIII handelt, wird gem §4a Abs. 3 Satz 2 und 3 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können und die Frist der erneuten Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 390 "Einrichtungszentrum Fürth/Steinach"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

SP-Nr. 899

Protokollvermerk:

Der Baureferent erläutert zunächst die vorgelegten Bebauungspläne. Er legt insbesondere Wert auf die Feststellung, dass mit den Firmen Höffner und Kibek alles einvernehmlich besprochen wurde und kein Dissens zur bisherigen Beschlusslage im Bauausschuss bzw. Stadtrat besteht. Die Bebauungspläne halten die Vorgaben des Stadtrates, bspw. hinsichtlich der vorgegebenen Verkaufsflächen für die innenstadtrelevanten Sortimente, vollumfänglich ein.

Bezüglich der städtebaulichen Verträge wurden von den Vertragspartnern leider noch bis zuletzt Änderungen vorgelegt, die von der Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht mehr abschließend geprüft werden konnten.

Zur Beschlussfassung im Stadtrat werden die endgültigen Verträge aufliegen.

Die Tagesordnungspunkte 3 – 6 werden gemeinsam behandelt. Im Rahmen der Diskussion richtet der Bau- und Werkausschuss folgende Bitten an die Verwaltung:

- Geplanter Baumarkt neben Möbel-Höffner
Die Verwaltung möge auf Herrn Krieger einwirken, dass ein ortsansässiger Baumarkt zum Zuge kommt.
- Gasleitung zur Versorgung von Höffner/Kibek
Die Verwaltung möge Ref. VI sowie die infra verständigen und anfragen, ob nicht zeitgleich Leitungen, z.B. schnelles Internet für Steinach, verlegt werden können.
- Kosten der Öko-Punkte
Die Verwaltung möge Aufklärung liefern, warum die Öko-Punkte bei den verschiedenen Maßnahmen unterschiedlich bewertet sind.
- Städtebaulicher Vertrag mit Möbel-Höffner
Die Verwaltung, insb. Ref. III, möge klären, ob die Stadt nicht ihr entstandene Kosten Herrn Krieger in Rechnung stellen kann.

Beschluss:

1. Die Ausführungen und Abwägungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Werkausschuss verzichtet auf eine Empfehlung und verweist die Vorlage in die Stadtratssitzung am 19.12.2012.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 390a "Teppichhaus Kibek"; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
SP-Nr. 900	Beschluss: <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausführungen und Abwägungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.2. Der Bau- und Werkausschuss verzichtet auf eine Empfehlung und verweist die Vorlage in die Stadtratssitzung am 19.12.2012. zur Kenntnis genommen

TOP 5	Städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Kibek im Bereich des Bebauungsplanes 390 a
SP-Nr. 901	Beschluss: <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausführungen des Baureferates dienen zur Kenntnis.2. Der Bauausschuss begutachtet den vorgelegten Städtebaulichen Vertrag. zur Kenntnis genommen

TOP 6	Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 390 (Einrichtungszentrum Fürth-Steinach)
SP-Nr. 902	Beschluss: <ol style="list-style-type: none">1. Die Ausführungen des Baureferates dienen zur Kenntnis.2. Der Bau- und Werkausschuss verzichtet auf eine Empfehlung und verweist die Vorlage in die Stadtratssitzung am 19.12.2012. zur Kenntnis genommen

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 331a "Kurgartenstraße, Vergnügungsstättenregelungen" Hier: Satzungsbeschluss
SP-Nr. 903	Beschluss: <ol style="list-style-type: none">1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 331a einschließlich Begründung und Umweltbericht als Satzung (Satzungsbeschluss).3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen das Abwägungsergebnis mitzuteilen.4. Die Verwaltung wird beauftragt, über eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung den Bebauungsplan Nr. 331a in Kraft zu setzen. einstimmig beschlossen

TOP 8	Ludwig-Erhard-Straße 5: Errichtung eines Ludwig-Erhard-Hauses; Machbarkeitsstudie und Wettbewerbsverfahren
SP-Nr. 904	<p>Protokollvermerk:</p> <p>Der Oberbürgermeister erläutert das Projekt, das ein geschätztes Kostenvolumen von bis zu 7 Mio. Euro umfassen könnte. Der städt. Eigenanteil würde sich auf 10 – 20 % dieser Summe belaufen. Vor der Realisierung des Vorhabens soll ein echter Architektenwettbewerb durchgeführt werden.</p> <p>Der Baureferent betont, dass es sich nicht um ein städtisches Bauvorhaben handelt. Die Stadt stellt lediglich das genannte Grundstück zur Verfügung. Alles weitere bleibt dem Ludwig-Erhard-Initiativ-Kreis bzw. einer noch zu gründenden Stiftung vorbehalten.</p> <p>Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass das Vorhaben zu einer begrüßenswerten Aufwertung des Rathausumfeldes führt.</p>
	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Vortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt/ der Stadtrat beschließt, gegenüber dem Ludwig-Erhard-Initiativkreis Fürth e. V. die grundsätzliche Bereitschaft auszusprechen, die städtischen Grundstücke Fl.Nrn. 468, 469, 470 Gem. Fürth für dessen Vorhaben zu Verfügung zu stellen. Die näheren Bedingungen, insbesondere die finanziellen Auswirkungen sind noch zu verhandeln.3. Das Baureferat wird ermächtigt, Machbarkeitsstudie und Wettbewerbsbetreuung zu fördern.4. Hinsichtlich der weiteren Kosten des Wettbewerbs behält sich der Bau- und Werkausschuss die Beschlussfassung über dessen weiterer Förderung ausdrücklich vor. <p>mehrheitlich beschlossen Nein: 1</p>

TOP 9	Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße Böschungsweg
SP-Nr. 905	<p>Beschluss:</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße „Böschungsweg“ mit der Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim und stimmt dem Abschluss dieses Vertrages zu:</p> <p>„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma Wohnbau Am Schlosspark GmbH, Buchheimer Straße 1, 91438 Bad Windsheim einen Erschließungsvertrag zur Errichtung der Straße „Böschungsweg“ abzuschließen“</p> <p>einstimmig beschlossen</p>

TOP 10	Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße als Geh- und Radweg; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Baumaßnahmen
SP-Nr.	<p>Beschluss:</p> <p>Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße als Geh- und Radweg.</p>

TOP 10.1	Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2012 - zu TOP 10 -ö- Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße
SP-Nr. 906	Protokollvermerk: Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses befürworten den von B90/Die Grünen vorgelegten Änderungsantrag, der nur den Ausbau einen Teilbereich des Hasellohweges (zwischen Mühlthalstraße und Unterfarnbacher Straße) als Geh- und Radweg vorsieht. Dadurch lassen sich die Kosten der Maßnahme begrenzen.
	Beschluss: Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung zum Ausbau des Hasellohweges zwischen Mühlthalstraße und Bussardstraße als Geh- und Radweg.
	mehrheitlich beschlossen Nein: 1

TOP 11	Straßenrechtliche Verfahren
SP-Nr. 907	Beschluss: Die Straßenrechtlichen Verfahren werden gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 30.11.2012 beschlossen.
	einstimmig beschlossen

TOP
12 **Bebauungsregelungen**

TOP 12.1	Bebauungsregelungen: Bauplanungsrechtliche Zustimmung zum Neubau einer vier-gruppigen Kinderkrippe in der Nähe der Siemensstraße, Teilbereich aus dem Grundstück Flur Nr. 1401/287, Gem. Fürth
SP-Nr. 908	Beschluss: Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag zu.
	einstimmig beschlossen

TOP 13	Mitteilungen
SP-Nr.	Protokollvermerk: Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informiert der Baureferent über: - die Sanierung der Graf-Stauffenberg-Brücke. Die Bauarbeiten sind zwar derzeit witterungsbedingt eingestellt, ansonsten liegt die Baustelle aber voll im Zeitplan - den Sachstand Sanierung Volkert-Haus. Eine Nutzung als Kinderkrippe scheitert an der Außenflächenproblematik. Auch ein Wohnungsprojekt ist in einem finanziell vertretbaren Umfang nicht realisierbar. - die Kürzung der Mittel für das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" von 50 auf 40 Millionen durch den Haushaltsausschuss des Bundestages.

TOP 14	Arbeitsvergaben VOB; Ref. V
SP-Nr. 909	Beschluss: Der Bau- und Werkausschuss genehmigt die Arbeitsvergaben gem. beiliegendem Vergabeverzeichnis (Tischvorlage) einstimmig beschlossen

TOP 14.1	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
SP-Nr.	Protokollvermerk: Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Auflistung der Dringlichen Anordnungen, die gem. Art.37 GO erlassen werden mussten.

Werkausschuss:

TOP 15	Neubau eines Regenwasserkanals und Auswechslung eines Schmutzwasserkanals in der Lehen-, Zaunstraße und Beim Knorr in Burgfarnbach. Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.
SP-Nr. 910	Protokollvermerk: Die 2. Werkleiterin, Frau Müller, trägt vor, dass die StEF eigenständig und unaufgefordert Beweissicherungsverfahren in Auftrag gibt, wenn dafür aus ingenieurtechnischer Sicht ein Bedarf gesehen wird. In aller Regel verlaufen die Kanalbaumaßnahmen jedoch völlig unproblematisch. Die Anregung aus dem Gremium, das vorhandene Kopfsteinpflaster nach der Baumaßnahme wiederherzustellen, nimmt die Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Beschluss: Die Vorplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten für die Kanalbaumaßnahme werden voraussichtlich 550.000,00 € betragen. Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die Kanalbaumaßnahme durchzuführen. einstimmig beschlossen

TOP 15.1	Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2012 - zu TOP 15 und 16 -ö- Kanalbaumaßnahmen der StEF - Umfassende Beweissicherung vor Beginn der Baumaßnahmen
SP-Nr. 911	Beschluss: Vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgt eine umfassende Beweissicherung der betroffenen Gebäude und Häuser im Umfeld der geplanten Tiefbaumaßnahmen nicht nur wie bisher von Außen, sondern auch von Innen, analog der Praxis des Tiefbauamtes bei entsprechenden Baumaßnahmen. mehrheitlich abgelehnt Ja: 1

TOP 16	Neubau der Regenwasserkanäle in den Banderbacher-, und Reichsbodenweg in OT Unterfürberg.
SP-Nr. 912	Grundsatzbeschluss nach Ziff. 2.4 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben
Beschluss: Die Vorplanung und die dafür erforderlichen Investitionskosten werden zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten für die Kanalbaumaßnahme werden voraussichtlich 300.000,00 € betragen. Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die Kanalbaumaßnahme durchzuführen.	
einstimmig beschlossen	

TOP 17	Abwassertechnische Erschließung Am Golfpark- BA VIII Flugplatzstraße ab BRK (Gebäude Nr. 251) bis zur Hafenstraße. Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung
SP-Nr. 913	Beschluss: Im Rahmen der erforderlichen Neubaumaßnahmen der öffentlichen Entwässerungsanlage der Stadt Fürth werden die für die abwassertechnische Erschließung „Am Golfpark“ BA VIII „Flugplatzstraße“ notwendigen Investitionskosten zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt VIII werden voraussichtlich 1.250.000,00 € betragen. Gemäß dem städtebaulichen Vertrag vom 22.12.2004 werden die Kosten aus Erlösen bei den Grundstücksverkäufen durch den Bund gedeckt. Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt, die erforderliche Kanalbaumaßnahme zeitgerecht durchzuführen
einstimmig beschlossen	

TOP 18	Mitteilungen
SP-Nr.	Zurückgezogen von der TO

TOP 19	Arbeitsvergaben VOB; Ref. V
SP-Nr. 914 a - 914 e	Beschluss: Der Werkausschuss genehmigt die Arbeitsvergaben gem. beiliegendem Vergabeverzeichnis (Tischvorlage).. einstimmig beschlossen

TOP 19.1	Bekanntgabe von dringlichen Anordnungen
SP-Nr.	Beschluss: Zurückgezogen von der TO

TOP 20	Anträge und Anfragen
SP-Nr.	Beschluss: Zurückgezogen von der TO

Dr. Jung
Oberbürgermeister, Direktorium

Schmid
Protokollführer/in